

Teilnahmebedingungen für die WGL – Woche gemeinsamen Lebens – vom 27.09.-30.10.2026

Es handelt sich um eine Veranstaltung des Evang. Stadtjugendwerks Nürtingen (Veranstalter).

Nach Abschluss des Teilnahmevertrages (Zugang der Teilnahmebestätigung) erhält der/die Teilnehmer/in (TN) bzw. im Fall von Minderjährigen (Mdj.) der/die Sorgeberechtigte/gesetzliche Vertreter/in (GV) eine verbindliche Teilnahmebestätigung.

Bis 01.09.2025 muss eine Mindestteilnehmerzahl von 7 erreicht sein, damit die Veranstaltung stattfindet. Andernfalls hat der Veranstalter das Recht, die Veranstaltung abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmebeiträge werden in diesem Fall zurückerstattet.

In der Versöhnungskirche gibt es Duschen.

Soweit der Veranstalter zur Erbringung des Angebotes bereit und in der Lage ist, und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des TN gegeben ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Teilnahmebeitrages kein Anspruch auf Teilnahme und keine Leistungsverpflichtung des Veranstalters.

Leistet der TN die vereinbarten Zahlungen bis zum Antritt der gebuchten Veranstaltung am 20.09.26 nicht, kann der Veranstalter vom Teilnahmevertrag zurücktreten und den TN von der Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen.

Rücktritt des/der TN:

Der TN kann, im Fall von Mdj. vertreten durch den GV, bis zum Veranstaltungsbeginn durch Erklärung gegenüber dem Veranstalter jederzeit vom Teilnahmevertrag zurücktreten. Diese Rücktrittserklärung soll schriftlich erfolgen. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. In jedem Fall des Rücktritts durch den TN steht dem RV unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung zu: Auf Berechnung von Stornogeühren wird verzichtet.

HYGIENE- UND INFektionSSCHUTZBESTIMMUNGEN

Bei der Maßnahme des Veranstalters handelt es sich um eine Gemeinschaftsveranstaltung. Zur Verhinderung bzw. Vermeidung einer Ausbreitung von Infektionskrankheiten verpflichten sich Veranstalter und TN bzw. der/die GV gleichermaßen zu der gesetzlich vorgesehen Mitwirkung. Diese ist im Infektionsschutzgesetz des Bundes festgelegt.

Zu den Mitwirkungspflichten informiert ein Informationsblatt, welches dem TN bzw. GV mit der Teilnahmebestätigung bzw. Rechnung zugeht. Für die Einhaltung der Vorschriften ist der GV selbst verantwortlich. Die entsprechenden Mitwirkungspflichten des TN bzw. GV sind unmittelbare vertragliche Verpflichtungen gegenüber dem Veranstaltungsträger aus dem Vertragsverhältnis über die Teilnahme. Der Veranstalter wird seinerseits die gesetzlichen Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen einhalten. Über die gesetzlichen Maßnahmen hinausgehende Maßnahmen sind seitens des Veranstalters nicht geschuldet oder zugesichert.

VERSICHERUNG/HAFTUNG UND WEITERE INFORMATIONEN UND EINWILLIGUNGEN DES/DER SORGBERECHTIGTEN BZW. TEILNEHMER/IN

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene, beschädigte oder verlorene Gegenstände, die meiner Tochter/meinem Sohn oder mir als volljährigem/volljähriger Teilnehmer/in oder einem Dritten gehören, es sei denn, dass dem Veranstalter ein Verschulden anzulasten ist.

Wenn ein/e Teilnehmer/in mit ihrem/seinem Verhalten die Veranstaltung gefährdet oder durch sein Verhalten sich selbst oder andere gefährdet, kann der Veranstalter den/die Teilnehmer/in auf eigene Kosten bzw. im Falle von Minderjährigen auf Kosten der Eltern nach Hause schicken. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag der Teilnahme an dieser Veranstaltung fristlos zu kündigen. Die vom Veranstalter eingesetzten Leiter/innen oder sonstigen Verantwortlichen sind ausdrücklich bevollmächtigt, Abmahnungen und Kündigungen namens des Veranstalters vorzunehmen. Die zusätzlich entstandenen Kosten gehen in diesem Fall zu Lasten des/der Gekündigten. Sind mit Ihnen bzw. Ihrer Tochter/Ihrem Sohn Teilnahmebedingungen rechtswirksam vereinbart worden, gelten in Ergänzung zu den vorstehenden Erklärungen die dortigen Regelungen zur Kündigung des Teilnahmevertrages.

Mir ist bekannt / Meine Tochter/mein Sohn ist von mir angewiesen worden, den Anordnungen der Verantwortlichen der Veranstaltung Folge zu leisten. Mir ist bekannt, dass der Veranstalter für Folgen von selbstständigen Unternehmungen und dadurch verursachte Schäden nicht haftet.

Teilnahmebedingungen für die WGL – Woche gemeinsamen Lebens – vom 27.09.-30.10.2026

Mir ist bekannt, dass die Teilnehmenden während der Dauer der Veranstaltung in der Versöhnungskirche in Nürtingen übernachten und im Rahmen des Programms und ihrem Alter entsprechend freie Zeit haben, in der sie selbstständig und ohne direkte Aufsicht mit Erlaubnis der Leitung unterwegs sein dürfen. Als Sorgeberechtigte/r erkläre ich mich damit einverstanden.

DATENSCHUTZ

Es gilt das kirchliche Datenschutzrecht. Für diese Veranstaltung ist die Erstellung einer Teilnehmerliste mit personenbezogenen Daten erforderlich. Ein Versand an Dritte erfolgt nur, soweit dies im Rahmen der Vertragserfüllung erforderlich ist.

Mit der Anmeldung zur WGL erklärt sich der/die TN bzw. stellvertretend der/die Sorgeberechtigte damit einverstanden, dass der Veranstalter die mitgeteilten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung der Reise verarbeiten und erforderlichenfalls an Dritte weitergeben darf.

Während der Veranstaltung werden Fotos und teilweise Videos durch Mitarbeitende des Veranstalters und Teilnehmende der Veranstaltung gemacht, auf denen ggf. auch der/die TN bzw. Ihre Tochter/Ihr Sohn zu sehen ist. Vereinzelt werden Fotos vom Veranstalter in seinen Publikationen abgedruckt und im Internet Fotos und kurze Videos verwendet. Wir wählen die Fotos und Videos sorgfältig und gewissenhaft aus. **Sie/Du erteilen/erteilst mit der online-Anmeldung zur bzw. Teilnahme an der Veranstaltung die ausdrückliche, jederzeit widerrufliche, ansonsten jedoch unbefristete Zustimmung zur entsprechenden Verwendung von Bildern und Videos, auf denen Sie/Du oder Ihr/e minderjährige/r Tochter/Sohn abgebildet ist/bist.** Eine Verwendung ohne Ihre/Deine Zustimmung ist darüber hinaus in den gesetzlich geregelten Fällen zulässig. Ihnen/Dir ist dabei bekannt, dass digitale Bilder und Videos aus dem Internet kopiert, woanders verwendet oder auch verändert werden können, ohne dass der Veranstalter darauf Einfluss hätte. Einer Veröffentlichung können Sie/kann der/die TN jederzeit widersprechen. Der Veranstalter wird im Falle eines Widerspruchs das Bild oder das Video zeitnah aus dem von ihm verantworteten Bereich im Internet (Homepage des Veranstalters) entfernen. Eine Verpflichtung zur Veranlassung der Beseitigung in Suchmaschinen, Social-Media-Portalen, Bildportalen oder sonstigen digitalen Medien (z.B. Facebook, Twitter, Instagram, WhatsApp) besteht jedoch nicht, soweit der Veranstalter die Einstellung dort nicht selbst vorgenommen oder aktiv veranlasst hat. Auf eine Vergütung für die Veröffentlichung eines Bildes oder einer Videosequenz verzichten Sie/der/die TN hiermit ausdrücklich. Auf die Fotos oder Videos, die die Teilnehmenden machen, hat der Veranstalter keinen Einfluss; er ist nicht verpflichtet, diesbezüglich Verbote oder Gebote auszusprechen bzw. Kontrollen vorzunehmen.

Meine Tochter/mein Sohn und ich/ wir selbst haben diese Informationen zur Kenntnis genommen. Mit der Anmeldung bestätige ich als volljährige/r Teilnehmer/in bzw. bestätigt der/die Sorgeberechtigte/n, dass die Informationen akzeptiert werden und alle Angaben richtig und vollständig sind.

Als erziehungsberechtigte/r Anmelde(r) bestätige ich gleichzeitig, dass ich alleinige/r Sorgeberechtigte/r bin, bzw. vom anderen Sorgeberechtigten (anderen Elternteil) mit der Abgabe der entsprechenden Erklärungen beauftragt bin und in dessen Kenntnis und Einverständnis handle.

Während der Veranstaltung sind die Teilnehmer/innen untergebracht:

Versöhnungskirche

Breiter Weg 26

72622 Nürtingen

Veranstalter der Reise:

Evangelisches Stadtjugendwerk Nürtingen

Steinenbergstr. 6

72622 Nürtingen

Tel. (07022) 7 38 64 – 20 oder

Diakon Leo Schabel: 015122354273

L.Schabel@ejw-nuertingen.de